

Wien, am Samstag, den 30. April 1926. Zweite Ausgabe

.....
Die Hebammenlehranstalt wieder eröffnet. Im Zuge der Ersparungen wurden im Oktober 1925 die bereits ausgeschriebenen Lehrkurse an der Wiener Hebammenschule plötzlich eingestellt. Diese Kurse hätten von Schülerinnen aus Wien, Niederösterreich und dem Burgenland besucht werden sollen. Die Sperre war umso bedauerlicher, weil dadurch die vom neuen Hebammengesetz geforderte höhere Ausbildung der Hebammen schwer leiden musste. Schliesslich wurde auch die Weiterbildung der Hebammen in Wiederholungskursen verhindert und die Behebung des Hebammenmangels auf dem flachen Lande unmöglich gemacht. Da daher ein weiterer Stillstand der Lehrtätigkeit an dieser Anstalt schwere Schädigungen der öffentlichen Interessen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens bedeuten würde, haben sich die Leiter der Wohlfahrtsämter von Wiener und Niederösterreich, Stadtrat Professor Tandler und Landesrat Helmer zum Minister für soziale Fürsorge Dr. Resch begeben und dringendst die Wiedereröffnung dieser Anstalt verlangt. Der Minister anerkannte vollinhaltlich die vorgebrachten Gründe und erklärte, er habe bereits selbst die Wiederholungskurse für Juni 1926 angeordnet. Schliesslich teilte der Minister den beiden Wohlfahrtsreferenten noch mit, dass mit den regelmässigen Lehrkursen an der Hebammenlehranstalt im Oktober 1926 wieder begonnen werden wird.

.....
Die Kunstpreise der Stadt Wien.
Heute Verleihung durch den Stadtsenat.

Die Gemeinde Wien hat, so wie in den früheren Jahren auch für dieses Jahr für hervorragende Werke der Musik, der Dichtkunst und der bildenden Kunst drei Kunstpreise von je dreitausend Schilling gestiftet. Bürgermeister Seitz verfügte am 24. Jänner die Ausschreibung der Preisbewerbung. Als Endtermin der Einreichung wurde der 15. März bestimmt. Zu Preisrichtern wurden vom Bürgermeister für das Gebiet der Dichtkunst Dr. Richard Beer-Hofmann, Professor Dr. Anton Bettelheim und Direktor Franz Herterich, für das Gebiet der Musik Professor Dr. Guido Adler, Direktor Franz Schalk und Professor Franz Schmidt und für das Gebiet der bildenden Kunst Professor Ernst Hegenbarth, Architekt Hans Jaksch und Professor Josef Jungwirth ernannt. Das Preisrichterkollegium hat einstimmig beschlossen, die Höhe des Einzelpreises mit je tausend Schilling festzusetzen, so dass für jedes Kunstgebiet je drei Preise, zusammen also neun Preise zu tausend Schilling gewidmet werden. Das Ergebnis der Prüfungen aller für die drei Kunstgebiete eingereichten Bewerbungen haben die drei Preisgerichte in eigenen, gesondert abgehaltenen Sitzungen schriftlich niedergelegt. Die Richtlinien für die Beurteilung der eingesendeten Arbeiten wurden in der Formel festgelegt, dass die Preisrichter die Aufgabe haben, durch die Zuerkennung eines Kunstpreises eine künstlerische Leistung hervorzuheben und Künstler zu fördern, die noch nicht die gebührende allgemeine Anerkennung gefunden haben. Heute beschäftigte sich der Stadtsenat mit den Anträgen des Preisrichterkollegiums und genehmigte die Anträge. Die Verlautbarung der Preisträger erfolgt nicht nach Würdigung der Arbeiten, sondern in alphabetischer Reihenfolge. Auf dem Gebiet der Dichtkunst erhielten Preise Dr. Fritz Brügel, Robert Michel und Ernst Scheibelreither, auf dem Gebiet der Musik Dr. Hans Gäl, Erich Wolfgang Korngold und Franz Salmhofer und auf dem Gebiet der bildenden Kunst Josef Riedl, Bildhauer, Richard Teschner, Maler, und Fritz Zerritsch, Maler. Bei allen diesen Künstlern erfolgte der Vorschlag mit Stimmeneinigkeit